

 Gemeinde Eschenburg ☒ Beschluss ☐ Mitteilung	Abteilung:
	Vereine
	Datum:
	09.09.2026

Vorlage für

Thema

Richtlinie Sportlerehrung und Ehrenamtspreis – Neufassung der Richtlinie

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	01.10.2026	beschließend

Sach- und Rechtslage:

Der Kultur- und Sozialausschuss und der Gemeindevorstand haben sich mit der Änderung der Richtlinie für die Sportlerehrung und dem Ehrenamtspreis beschäftigt.

Die Richtlinie soll im Bereich A Nr. 2 wie folgt geändert werden:

Alte Fassung:

Die Auszeichnung erhält, wer bei einer Hessischen Meisterschaft einen 1. oder 2. Platz belegt oder wer 2., 3., 4., 5. und 6. bei einer Deutschen Meisterschaft wird.

Die Ehrung erfährt ebenfalls, wer Deutscher Meister wird oder noch höhere Ehrungen erringt.

Der Sportehrenpreis wird auch für Leistungen, die den vorgenannten gleichzusetzen sind, verliehen (z.B. Mitwirkung in einer Deutschen Ländermannschaft, 1. Vertretung; Auszeichnung mit dem silbernen Lorbeerblatt, Bundespokal, Regionalmeisterschaft etc.).

Außerdem kann der Gemeindevorstand im Besonderen beschließen, den Sportehrenpreis an einzelne Personen oder Gruppen (Mannschaften) zu verleihen, die keine der vorgenannten Kriterien erfüllt haben, deren Leistungen aber trotz allem als sportlich hervorragend einzustufen sind.

Die Verleihung des Sportehrenpreises kommt bei Erfolgen in der aktiven Jahresklasse sowie bei Junioren- und Seniorenwettbewerben für Männer und Frauen in Frage.

Neue Fassung:

Die Auszeichnung erhält, wer bei überregionalen Wettbewerben den 1., 2. oder 3. Platz erreicht.

Der Sportehrenpreis wird auch für Leistungen, die den vorgenannten gleichzusetzen sind, verliehen (z.B. Mitwirkung in einer Deutschen Ländermannschaft, 1. Vertretung; Auszeichnung mit dem silbernen Lorbeerblatt, Bundespokal, Regionalmeisterschaft etc.).

Außerdem kann der Gemeindevorstand im Besonderen beschließen, den Sportehrenpreis an einzelne Personen oder Gruppen (Mannschaften) zu verleihen, die keine der vorgenannten Kriterien erfüllt haben, deren Leistungen aber trotz allem als sportlich hervorragend einzustufen sind.

Die Verleihung des Sportehrenpreises kommt bei Erfolgen in der aktiven Jahresklasse sowie bei Junioren- und Seniorenwettbewerben für Männer und Frauen in Frage.

Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss-Vorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die

„Richtlinie der Gemeinde Eschenburg für die Verleihung von Auszeichnungen für hervorragende Leistungen auf dem Gebiet des Sportes und in anderen Vereinen (Vereinigungen) sowie anderweitige verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeiten (Sportlerehrung/Ehrenamtspreis)“

mit der oben angeführten Änderung.

Die neugefasste Richtlinie ist der Vorlage beigelegt.

Anlage(n):

1 261001 GVE 09 Richtlinie Sportlerehrung Ehrenamtspreis 1 Richtlinie